

Volksinitiative für eine zeitgemässe Musikförderung

Mehr für alle Musikstile. Nicht nur Klassik.

Mehr für Freischaffende. Nicht nur Institutionen.

Mehr Chancengleichheit. Ein Fördergremium für alle.

Professionelles Musikschaffen, resp. professionelle Musikschafter*innen bezeichnet im Folgenden freischaffende Musiker*innen im Haupt- oder Nebenerwerb mit mehrjähriger Berufserfahrung, die ihr Einkommen ganz oder teilweise über ihre künstlerische Tätigkeit erwirtschaften.



Die Förderung bildet einen Grossteil der heutigen Gesellschaft nicht ab.

97% des Musikbudgets der Kulturabteilung BS gehen an die Klassik, für alle anderen Genres bleiben 3%. Pop, Rock, Jazz, improvisierte Musik, Metal, Experimental, Hip-Hop und weitere Musikstile werden von vielen Menschen gehört, geliebt, geteilt und müssen deshalb auch angemessen gefördert werden.



Die Verteilung trägt dem heutigen Musikschaffen zu wenig Rechnung.

Die Kulturabteilung BS fördert die Musik mit 15 Millionen Franken pro Jahr. Über 14,6 Millionen gehen an Institutionen, davon 14,3 Millionen an Orchester. Freischaffende erhalten insgesamt knapp 400'000 Franken, obwohl sie mit ihrer Musik jene Vielfalt schaffen, welche das Kulturgesetz des Bundes fordert. Hier braucht es eine Erhöhung des Budgets.



Die Voraussetzungen für freischaffende professionelle* Musiker*innen sind aktuell sehr unterschiedlich.

In den bestehenden Fördergefässen werden viele Musikgenres nicht oder ungenügend berücksichtigt. Das Fördersystem ist unübersichtlich, einheitliche finanzielle und strukturelle Kriterien fehlen weitgehend.

Basel, Stand Mai 2020

Forderungen und Umsetzung sind Teil eines Entwicklungsprozesses. Wir suchen mit allen Beteiligten das Gespräch. Ein Initiativtext, der die Hauptforderungen aufnimmt ist in Arbeit und wird im Herbst 2020 vorgestellt.

Für die IG Musik Basel: Victor Moser, Sevi Landolt, Fabian Gisler, Kaspar von Grünigen

Forderungen

- Wir fordern von der Kantonsregierung und ihrer Kulturabteilung, dass sie sich zur öffentlichen Relevanz aller Musikstile bekennt und entsprechende finanzielle Mittel dafür bereitstellt.

- Wir fordern ein starkes Departement Musik mit einer visionären Leitung. Diese schafft Voraussetzungen, um die inhaltliche und strukturelle Entwicklung der Musik im gesellschaftlichen Kontext voranzutreiben. Neue Fördergefässe müssen diesem Anspruch Rechnung tragen und dürfen in ihrer Ausgestaltung keinen Einfluss auf die künstlerischen Inhalte nehmen.

- Alle Musikgenres werden in einem gemeinsamen Fachausschuss Musik für freischaffende Musiker*innen gebündelt. Der neue Fachausschuss Musik arbeitet mit einer paritätisch zusammengesetzten Vergabekommission und einheitlichen Kriterien. Damit wird auch die Förderung des professionellen Musikschaftens in den Bereichen Jazz, Rock, Pop, improvisierte Musik, Metal, Volksmusik, Experimental, Hip-Hop usw. innerhalb der Kulturabteilung verankert, gemeinsam mit Klassik, Alter Musik und klassischer zeitgenössischer Musik.

- Wir fordern eine Projektförderung, die für alle Musikgenres zugänglich ist.

- Wir fordern eine Spielstättenförderung, in der unterschiedliche Musikgenres gleichwertig berücksichtigt werden.

- Wir fordern, dass die öffentliche Musikförderung künftig Jugendkultur und professionelles Musikschaften trennt.

Basel, Stand Mai 2020

Forderungen und Umsetzung sind Teil eines Entwicklungsprozesses. Wir suchen mit allen Beteiligten das Gespräch. Ein Initiativtext, der die Hauptforderungen aufnimmt ist in Arbeit und wird im Herbst 2020 vorgestellt.

Für die IG Musik Basel: Victor Moser, Sevi Landolt, Fabian Gisler, Kaspar von Grünigen

Umsetzung

- ➔ Die bereits vorhandenen Fördergefässe für freischaffende Musiker*innen werden gebündelt und in eine einheitliche, effiziente Projektförderung umgebaut. Es wird ein neuer Fachausschuss Musik gegründet, der das professionelle Musikschaffen aus allen Bereichen berücksichtigt.
- ➔ Der bestehende FA (Musikkredit), der gemäss Richtlinien ausschliesslich auf klassische zeitgenössische Musik ausgerichtet ist, wird aufgelöst und die entsprechenden Mittel werden in den neuen FA Musik überführt. Dasselbe gilt für die bestehenden Mittel für professionelles Musikschaffen seitens RFV (Regiosoundcredit).
- ➔ Der neue FA Musik wird mit zusätzlichen Mitteln aufgestockt. Das Budget des neuen FA Musik muss über 5 Jahre wachsen können, sofern die Entwicklung eine weitere Erhöhung verlangt.
- ➔ Die Kulturabteilung sorgt für eine schlanke Organisation des neuen FA Musik, damit die vorhandenen Mittel effektiv eingesetzt werden können.

1_Departement Musik

- Für ein starkes Departement Musik braucht es eine Leitung, die Einblick in die unterschiedlichen musikalischen Bereiche hat, eine Vision für eine musikalisch vielfältige Stadt Basel entwickelt und dafür sorgt, dass sich das Potential der Basler Musikszene entfaltet.
- Das Departement Musik steht in aktivem Dialog mit den Musiker*innen und schafft damit Voraussetzungen, um die Weiterentwicklung des professionellen Musikschaffens voranzubringen.
- Das Departement Musik verfügt über eine transparente Förderstrategie und trägt die Verantwortung für die Verteilung der Fördergelder. Dazu organisiert und dokumentiert das Departement Musik die entsprechenden Prozesse, beauftragt die Vergabekommission und kommuniziert die Förderentscheide gegenüber der Öffentlichkeit.

Basel, Stand Mai 2020

Forderungen und Umsetzung sind Teil eines Entwicklungsprozesses. Wir suchen mit allen Beteiligten das Gespräch. Ein Initiativtext, der die Hauptforderungen aufnimmt ist in Arbeit und wird im Herbst 2020 vorgestellt.

Für die IG Musik Basel: Victor Moser, Sevi Landolt, Fabian Gisler, Kaspar von Grünigen

- Im Interesse der Musiker*innen und im Interesse der Musikstadt Basel, werden die aus dem neuen Fachausschuss geförderten Projekte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Neben einer wirksamen Öffentlichkeits- und Medienarbeit kann dies auch mittels einer geeigneten Veranstaltung (oder Veranstaltungsreihe) geschehen.

2_Projektförderung

- Es gibt mehrere Eingabetermine pro Jahr.
- Kosten für die Vergabekommission, Administration und Organisation der Vergabetermine werden von der Kulturabteilung finanziert.
- Die neue Musikförderung enthält Kontrollmechanismen, damit Projekte und Künstler*innen, die sich eine tragfähige ökonomische Basis geschaffen haben, nicht mehr oder degressiv gefördert werden.
- Das Departement Musik übernimmt im Rahmen der Gesuchstellung eine Beratungsfunktion, um auf beiden Seiten effizientes Arbeiten zu ermöglichen.
- Es braucht einheitliche Gagenansätze, die auch in den Budgets der Gesucheingaben verwendet werden (Richtwerte für Konzertgagen, Tageshonorare und Wochen- bzw Monatspauschalen).
- Antragsformulare beschränken sich auf die wesentlichen Punkte, damit die Inhalte der Künstler*innen nicht durch einengende Auflagen beeinflusst werden.
- Solide Projektbeschriebe, aussagekräftige Dokumentationen der künstlerischen Arbeit und realistische Budgets sind unabdingbar.

Projektbezogene Gesuchseingaben aller Musikstile sind für folgende Gefässe möglich:

- Kreation Recherchebeiträge, Entwicklungsbeiträge, Kompositionsbeiträge
- Realisation Produktionsbeiträge (auch für Promotion / Tonträger / Videos), Reisestipendien / Residenzen und Tourneeunterstützung (Zuschüsse Reisekosten / Aufenthaltskosten)

Basel, Stand Mai 2020

Forderungen und Umsetzung sind Teil eines Entwicklungsprozesses. Wir suchen mit allen Beteiligten das Gespräch. Ein Initiativtext, der die Hauptforderungen aufnimmt ist in Arbeit und wird im Herbst 2020 vorgestellt.

Für die IG Musik Basel: Victor Moser, Sevi Landolt, Fabian Gisler, Kaspar von Grünigen

3_Vergabekommission

- Sämtliche Gesuche an den neuen FA werden durch eine paritätisch zusammengesetzte Vergabekommission beurteilt.
- Die Kulturabteilung erarbeitet ein Verfahren/Reglement für die Berufung der Vergabekommission welches öffentlich einsehbar ist.
- Der Einsitz in der Vergabekommission ist auf max. 3 Jahre beschränkt.

4_Spielstätten- und Festivalförderung (Leistungsvereinbarungen mit Veranstaltern)

- Das Departement Musik muss mit bestehenden Spielstätten, Veranstalter*innen (VA), Institutionen und Festivals vertraut sein und laufend die Musiklandschaft analysieren.
- Die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit Veranstalter*innen werden überprüft. In subventionierten Häusern (z. B. Kaserne) werden Musiker*innen gemäss zukünftigen Richtgagen (Sonart, Musik-schaffende Schweiz) bezahlt. Leistungsvereinbarungen bieten die Möglichkeit, dies zu regeln.
- Spielstätten / Veranstalter*innen können sich für eine Förderung bewerben. Ein greifbares Konzept der Veranstalter*innen, des Clubs oder Festivals ist zwingend, um öffentliche Fördergelder zu beantragen. VA sollen nicht in ihrer kuratorischen Tätigkeit eingeengt werden.
- In zukünftigen Leistungsvereinbarungen mit Veranstalter*innen werden Mindestgagen für Musiker*innen festgeschrieben.

Basel, Stand Mai 2020

Forderungen und Umsetzung sind Teil eines Entwicklungsprozesses. Wir suchen mit allen Beteiligten das Gespräch. Ein Initiativtext, der die Hauptforderungen aufnimmt ist in Arbeit und wird im Herbst 2020 vorgestellt.

Für die IG Musik Basel: Victor Moser, Sevi Landolt, Fabian Gisler, Kaspar von Grünigen